



Der Zusatz-Rechtsschutz „Straf-Rechtsschutz-Plus“ beinhaltet

- Kostenübernahme von Honorarvereinbarungen
- Vermögensdelikte im privaten Bereich
(zum Beispiel Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue)
- Versicherungsschutz auch bei dem Vorwurf vorsätzlicher Straftaten
- auch bei einem Verbrechensvorwurf, sofern dieser lediglich berufliche,
nicht selbstständige oder ehrenamtliche Tätigkeiten betrifft
- sofern keine rechtskräftige Verurteilung
wegen Vorsatzes erfolgt (Regress!).



Beispiele

- wenn jemand Sie wegen angeblicher Beleidigung anzeigt
- wenn man Ihnen Steuerhinterziehung vorwirft
- wenn Sie der Urkundenfälschung bezichtigt werden
- wenn jemand Sie wegen angeblichen Diebstahls anzeigt
- wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen vorwirft, bei der Spesen Abrechnung betrogen zu haben
- wenn Ihr Expartner Sie wegen angeblichen Stalkings anzeigt